

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Fakultätsrats
am Mittwoch, 26.10.2022, 14 Uhr c.t. bis 18:00 Uhr
Ort: Dekanatssaal**

Anwesend:

Dekanin Richter (bis 14:40 Uhr), Prodekan Löhr (Vorsitz ab 14:40 Uhr), Studiendekan Kohler

Proff.: Braun, Dietrich (abwesend 15:48 bis 17:35), Hauschildt, Keßler, Rüggemeier;

Wiss. Mitarb.: Rossa, Munkholt;

Mitarb. Verwaltung: Schomberg (bis 17:01)

Stud.: Heinrichs, Held, Niederwemmer;

Gleichstellung: Block;

Gast zu TOP12neu: A. Becker

entschuldigt: Kinzig, Saur, Wittekind;

Protokoll: Rath.

TOP1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

Die Dekanin begrüßt die Mitglieder des FR. Die Tagesordnung wird mit den Änderungen der Tischvorlage (s. Anlage) einstimmig festgestellt.

TOP2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 29.06.2022 öffentlicher Teil

Das Protokoll der öffentl. Sitzung vom 29.06.2022 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.

TOP3 Bericht der Dekanin (öffentlich)

Der Bericht der Dekanin findet sich in der Anlage. Darüber hinaus wird über folgenden Punkt berichtet:

- a. Es finden weitere Sondierungsgespräche mit den Statusgruppen für die Strukturoptionen der Sekretariate statt. Eine statusübergreifende Arbeitsgruppe befindet sich im Aufbau.

Kohler ergänzt zu Confluence, dass Mitarbeiter*innen-IDs automatisch Zugriff auf Confluence erhalten. Studentische IDs haben keinen automatischen Zugriff. Studentische Gremienvertreter*innen können sich bei Kohler per eMail melden, um freigeschaltet zu werden.

TOP4 Bericht des Studiendekans

Der Bericht des Studiendekans findet sich in der Anlage.

Im Anschluss an den Bericht wird nachgefragt, wie sich die Universitäten zur Kostenabwälzung auf die Studierenden durch die KMK-Servicestelle Anabin verhalten. Die Dekanin berichtet über ein Gespräch zwischen Rektorat und Dekan*innen bei welchem die Fakultäten unterschiedliche Positionen vertreten haben. Es soll weiterverfolgt werden, was getan werden kann.

14:40 Uhr: Richter verlässt krankheitsbedingt die Sitzung. Prodekan Löhr übernimmt den Vorsitz.

TOP5 Bericht Energiestrategie der Uni Bonn

Prof. Hauschildt berichtet über folgende Punkte:

- a. Am 18.10. nahm Hauschildt an einer Veranstaltung zur Energiestrategie der Universität Bonn teil. Für die Benutzung der Universitätsgebäude gelten in den nächsten Monaten die vom Land vorgegebene Raumtemperatur von 19 Grad, sowie Energieeinsparungen von 20 Prozent. Dafür werden die Nutzungszeiten der Universitätsgebäude auf Mo-Fr 8-18 Uhr begrenzt; außerhalb der Nutzungszeiten wird die Temperatur im Hauptgebäude (HG) auf 16 Grad abgesenkt.
- b. Das Gespräch zwischen Rektorat und den Fakultäten beschäftigte sich hauptsächlich mit dem HG, dessen Fenster und Heizsysteme auf dem Stand der 50er sind. Veranstaltungen, die zu Randzeiten (nach 18 Uhr) und an Wochenenden liegen, sollen deshalb in anderen Gebäuden der Universität stattfinden. Eine letztgütige Klärung gibt es jedoch noch nicht.
- c. Das HG soll über Weihnachten für zwei Wochen geschlossen werden. Dies führte insbesondere in der Philosophischen Fakultät zu Fragen nach der Zugänglichkeit der Bibliotheken für Studierende während dieser Zeit.
- d. Die Einsparziele der Universität sollen regelmäßig aktualisiert und kommuniziert werden. Auch sollen ab KW45 Thermometer und vereinzelt Radiatoren verteilt werden (Ausgabestelle an der Garderobe des HG).

Auf Rückfrage zu Veranstaltungen am Wochenende teilt Hauschildt mit, dass die Veranstaltung in jedem Fall kommuniziert werden soll, um zu klären, wie das Heizen im Einzelfall ermöglicht werden kann.

Außerdem weisen die studentischen Vertreter*innen auf die Idee eines „Paktes gegen die Klimakrise“ hin. Hauschildt weist auf die Seminarvorstandssitzung (02.11.2022) hin, in der diese Fragen diskutiert werden können.

TOP6 Berichte von Tagungen

a. Fakultätentag

Kohler berichten über folgende Punkte:

- Der Fakultätentag hat vom 7.-9. Oktober in Präsenz in Mainz stattgefunden. Dekanin Richter und Studiendekan Kohler haben teilgenommen. Thema waren vor allen die Reformen zum Pfarramtsstudium.
- Der ETFT befasste sich mit möglichen Änderungen der Rahmenprüfungsordnungen für das kirchliche Examen und das Magisterexamen. Die Zwischenprüfung soll als Abschlussgespräch mit Studienbericht nach Abschluss aller Module des Grundstudiums gestaltet werden. Offen blieb, ob damit Prüfungsleistungen wegfallen oder ob die Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung zukünftig zu Modulprüfungen werden. Details

sollen im nächsten Jahr in Form einer Rahmenstudienordnung vorgestellt werden. Vorab soll dazu die Position der Fakultät geklärt werden.

Für das Abschlussexamen wurden mehrere Möglichkeiten zum Vorziehen von Prüfungsleistungen geschaffen. Dies betrifft insbesondere die Wissenschaftliche Hausarbeit und die Praktisch-Theologische Ausarbeitung sowie eine Klausur. Zusätzlich kann eine Fachprüfung (Klausur + mündlichen Prüfung) durch eine Projektprüfung (Projektarbeit + mündliche Prüfung zu dieser) ersetzt werden und die Wissenschaftliche Abschlussarbeit sowie eine mündliche Prüfung können interdisziplinär angelegt werden. Der Vorschlag eine Klausur durch ein Essay zu ersetzen, wurde dagegen abgelehnt.

- Es wurde über die Studienreform und die Verankerung der Themenbereiche Judentum/jüdisch-christlicher Dialog, Ökumene und Kirchenrecht gesprochen. Diese wurden vom Fakultätentag als Querschnittsthemen aufgefasst, die in unterschiedlichen Fächern verankert sein sollen, was auch aus den Modulbeschreibungen hervorgehen soll. In die Rahmenprüfungsordnung wird aufgenommen, dass Studierende zur Zulassung zum Examen vorweisen müssen, dass jedes der drei Themen mindestens in einem studierten Modul vorgekommen ist oder als Thema einer mündlichen Examensprüfung gewählt wird.
- Der ETFT hat dem Wahlvorschlag der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie zur Fachkollegienwahl der DFG zugestimmt. Prof'in Richter wurde als Kandidatin im Fach ST benannt.
- Der Fakultätentag hat eine Social-Media-AG eingerichtet, die sich mit der Außenwirkung des Fakultätentages beschäftigen soll, da der aktuelle Homepageauftritt nicht mehr als zeitgemäß empfunden wird.

Kohler kündigt an, dass in einer FR-Sitzung im kommenden Sommersemester über die Entwürfe der neuen Rahmenprüfungsordnung und Rahmenstudienordnung diskutiert wird, die Gegenstand der Plenarversammlung des ETFT 2023 sein werden (soweit diese bis dahin vorliegen).

Inhaltlich anschließend trägt Löhr Prof. Wittekind's Bericht von der Plenarversammlung des KIET vor. Der Bericht findet sich in der Anlage zum Protokoll.

b. EKD-Konsultation

Der Bericht von Prof. Wittekind findet sich in der Anlage zum Protokoll.

c. Tagung Zukunft Beruf Religionslehrer*in

Der Bericht von Dr. Annika Krahn und WM Tabea Georgi findet sich in der Anlage zum Protokoll.

TOP7 Internationalisierungsstrategie

Prof. Dietrich und Daniela Langen stellen das gemeinsam erarbeitete Papier zur Internationalisierungsstrategie der Fakultät vor (s. Anlage), welches die Vorschläge und Rückmeldungen aus den verschiedenen Statusgruppen einbezieht. Die Internationalisierung

an unserer Fakultät soll unter dem Schlagwort der „Globalen Perspektiven“ verstanden und ausgebaut werden. Das Papier wurde ins Englische übersetzt. Ergänzend soll eine Seite auf der Homepage für Internationales aufgebaut werden, auf welcher Entwicklungen und Projekte dargestellt und zeitnah aktualisiert werden. Löhr dankt im Namen des FR für die geleistete Arbeit.

Es wurden insbesondere die Formulierung der Präambel und die genaue Formulierung und Aufnahme einzelner Verbindungen zu internationalen Standorten kritisch diskutiert. Zudem äußerte der Mittelbau den Wunsch unter „Profile und Ziele“ auch das Ziel formulieren, den wissenschaftliche Nachwuchs in der englischen Publikationstätigkeit zu fördern.

Mögliche Rückmeldungen zur Internationalisierungsstrategie sollen **bis zum 15.11.** (per eMail an Dietrich/Langen) eingehen. Im Lichte der Rückmeldungen soll dann in der nächsten FR-Sitzung eine überarbeitete Beschlussvorlage abgestimmt werden.

TOP 8 Änderungssatzung zur Fakultätsordnung (Struktur Systematische Theologie)

Der Prodekan stellt die Änderungssatzung zur Fakultätsordnung vor (s. Anlage). Der Änderungsvorschlag beinhaltet, dass die Abteilungen für „Sozialethik und Systematische Theologie“ und „Systematische Theologie und Hermeneutik“ gestrichen werden. Strukturell wird die Systematische Theologie an die anderen Abteilungen angepasst.

Der Änderungsvorschlag wird einstimmig angenommen.

Auf Rückfrage erklärt Löhr, dass die Änderung in Bezug auf die Abteilung der Rheinischen Kirchengeschichte in die Gesamtüberarbeitung der Fakultätsordnung aufgenommen wird.

TOP9 Habilitationsordnung dritte Lesung

Gegenüber der Vorlage (s. Anlage) werden folgende Änderungen beschlossen:

§1 (2) wird gestrichen; in Folge dessen werden auch **§ 17** und alle weiteren Erwähnungen von Verleihungen des Titels einer*eines außerplanmäßigen Professorin*Professors (apl. Prof.) in der Ordnung **gestrichen.**

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

§2 (2) wird geändert zu:

Dem Ausschuss gehören alle hauptamtlichen Hochschullehrer*innen, **zwei der** zur Lehre verpflichteten Privatdozentinnen*Privatdozenten und außerplanmäßigen Professorinnen*Professoren, zwei Vertreterinnen*Vertretern des akademischen Mittelbaus und zwei Studentinnen*Studenten der Fakultät an. Die Amtszeit der studentischen Vertreter*innen beträgt abweichend ein Jahr.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

§2 wird Absatz 5 neu hinzugefügt:

§2 (5) Das Gremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder und der für den jeweiligen Beschluss Stimmberechtigten anwesend sind.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

§4 (2) (f) wird ergänzt:

die Habilitationsschrift **bzw. die schriftliche Habilitationsleistung (gemäß § 6 Abs. 3)** in zwei ausgedruckten Exemplaren ...

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Außerdem wird an allen Stellen der Begriff Habilitationsschrift ergänzt durch „**bzw. schriftliche Habilitationsleistung**“.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

§4 (2) (h) wird angefügt:

Die Themenvorschläge können bis zur Beschlussfassung über die Annahme der schriftlichen Habilitationsleistung nachgereicht werden.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

§6 (3) Satz 1 wird neu gefasst:

Als Ersatz für die Habilitationsschrift kann der Ausschuss als schriftliche Habilitationsleistung auch eine bereits veröffentlichte Schrift oder mehrere andere Publikationen, die die Eignung zu selbständiger Forschung belegen, als Habilitationsleistung annehmen.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

§7 (1) wird angefügt:

Die Gutachterinnen*Gutachter sind für dieses Verfahren stimmberechtigte Mitglieder des Ausschusses.

Die Änderung wird einstimmig angenommen.

Auf Nachfrage zur §10 (2) wird bestätigt, dass die IKT nach Auskunft des Justiziariats nicht aufgeführt werden sollte, solange es keine Professur an der Fakultät gibt.

Nachfragen zu § 7 (6); §10 (6); § 11(2); §12(2) und §14(2) werden besprochen. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Die Habilitationsordnung wird mit den protokollierten Änderungen einstimmig angenommen.

TOP12neu Prüfungsordnung für Sprachprüfungen Griechisch und Latein – 1. Lesung

(TOP 12 wird vorgezogen. Dr. Becker kommt hinzu.)

Kohler führt in den Entwurf der Prüfungsordnung (PO) ein (s. Anlage) und erläutert die Hintergründe in der Änderung der Lehramtszugangsverordnung NRW.

Die Aussprache konzentriert sich auf folgende Eckpunkte:

- Die PO soll Bestimmungen für die Sprachprüfung Latein auf dem Niveau des kleinen Latinums und des Latinums sowie für die Sprachprüfung Griechisch auf dem Niveau des Graecums enthalten.
- Im Prüfungsausschuss sollen alle Statusgruppen vertreten sein. Die Prüfungskommission besteht aus Vorsitzender*Vorsitzendem; Prüfer*in und Protokollant*in.
Über die Herkunft der Kommissionsmitglieder aus allen Disziplinen wird diskutiert.
- Insbesondere der Aspekt der Vergleichbarkeit sowohl gegenüber der staatlichen Prüfung als auch gegenüber den fakultätsinternen Prüfungen der Philosophischen Fakultät und anderer theologischer Fakultäten in NRW wird betont. Insbesondere zu Letzterem sollen noch einmal Informationen eingeholt werden. Die Vergleichbarkeit soll v.a. über die Textauswahl in Umfang und Schwierigkeitsgrad gegeben sein.
- Zur Ausgestaltung der Prüfung werden verschiedene Varianten vorgestellt:
 - a. Die Prüfung wird parallel zur staatlichen Prüfung als Kombination von Klausur und mdl. Prüfung gestaltet, ggfs. mit wenigen Tagen zwischen beiden Teilen. Ein ergänzender Vorschlag, den mdl. Teil auch von Fachvertreter*innen verschiedener theologischer Fächer durchführen zu lassen und stärker auf den kulturellen Kontext zu fokussieren, wurde kontrovers diskutiert.
 - b. Die Prüfung wird parallel zur fakultätsinternen Prüfung der Philosophischen Fakultät als reine Klausur mit Übersetzung, Fragen zum Text und zur kulturellen Umwelt gestaltet. Dies würde bedeuten, dass es eine Klausur gibt, die neben dem Übersetzungstext auch Fragen zum Text und zur kulturellen Umwelt enthält. Lesefähigkeiten und diskursiver Austausch würden dadurch in spätere fachbezogene Lehrveranstaltungen ausgelagert.
 - c. Die Prüfung besteht, wie in Variante b. aus einer Klausur mit Fragen zum Text und zum kulturellen Hintergrund. Bei Nichtbestehen der Klausur würde es die Möglichkeit einer Nachprüfung geben, welche dann als mündliche Prüfung stattfinden würde. Diese Variante wurde auch im Studienbeirat vorberaten und fand dort Zustimmung.

Es wird betont, dass der Spracherwerb mit der Prüfung nicht abgeschlossen ist und die Sprachen auch in den Lehrveranstaltungen Verwendung finden müssen.

Eine Integration der Sprachkurse und Prüfungen als Teil des Curriculums hätte den Verlust der Möglichkeit eines auf die Regelstudienzeit anrechenbaren Sprachsemesters zur Folge; der Spracherwerb würde damit zu Lasten anderer Fachinhalte erfolgen.

Alle Änderungswünsche und Anregungen sollen **bis zum 15.11.** per eMail an Kohler gerichtet werden, sodass eine Vorlage für den nächsten Studienbeirat erstellt werden kann.

TOP10 Fakultätslogo

Das neue Fakultätslogo wird einstimmig angenommen.

Die Agentur wird auf Grundlage des ergangenen Beschlusses Feinzeichnungen anfertigen, welche dann allen Fakultätsmitgliedern zugänglich gemacht werden.

TOP11 Herausgegebene Dissertationen – Umzug in die Rabinstraße?

Im Dekanat stehen Belegexemplare der eingereichten Dissertationen der letzten Jahrzehnte. Das Dekanat schlägt vor, dass die Belegexemplare von Dissertationen, die älter als 10 Jahre sind und von denen es Exemplare in einer der Bibliotheken gibt, abgeholt, verschenkt oder vernichtet werden.

Der FR stimmt diesem Vorschlag einstimmig zu.

Keßler weist darauf hin, dass die Lebensläufe, die sich eingeklebt in den Dissertationen befinden, archiviert werden sollten. Dietrich unterstützt diesen Vorschlag. Keßler fragt bei Herrn Becker im Archiv nach, ob das Universitätsarchiv Interesse an diesen historischen Quellen hat.

TOP13 Prüfungsordnungen – Anliegen der Fachschaft

Frau Held berichtet über die Kommunikation bei dem Inkrafttreten der neuen PO2021 und betont, dass es noch Verwirrung der Studierenden gibt, in welcher Prüfungsordnung sie sich nun befinden. Die studentischen Vertreter*innen bitten darum, dass es eine Informationsmail aus dem Studiendekanat zum Wechsel der PO geben soll. Braun schlägt vor zusätzlich eine Einladung zu einem offenen Sprechstundengespräch zu formulieren, um mögliche Fragen zu klären.

Kohler erklärt den Sachstand und bittet Studierende, sich zur Beratung ggf. an das Studiendekanat bzw. Prüfungsamt zu wenden. Eine entsprechende eMail an die Studierenden wird versendet.

TOP14 Termine

- Die Terminplanung für das Sommersemester 2023 ist in Sciebo eingestellt (s. Anlage). Die Gremiensitzungen, die normalerweise eine Woche vor dem FR stattfinden, finden in der Woche vor Pfingsten, am Dies Academicus statt. Alle Lehrenden, die Gremienmitglieder sind, werden gebeten ihre Veranstaltungen am Dies auf den Vormittag zu legen.
- Die mündlichen Magisterprüfungen des Sommersemesters finden am 28. und 29. September statt. Hinweis: Die mündlichen Magisterprüfungen finden immer in der letzten Woche des Semesters (Ende März oder Ende September) statt. Die Prüfenden werden gebeten sich diese Termine vorsorglich frei zu halten.
- Die studentischen Vertreter*innen weisen noch einmal auf die Abstimmung für den Termin des Theoballs im Sommer hin. Die Personen, die noch nicht abgestimmt haben, sollen dies bitte möglichst zeitnah tun.

- Der Termin für das Blockseminar im Sommersemester sollte zeitnah abgestimmt werden. Dietrich und Rossa treten dafür nochmal in den Austausch mit Kohler.
- Es sei noch einmal auf den Fakultätskalender auf Confluence hingewiesen (s. Bericht der Dekanin).

TOP15 Verschiedenes

- Löhr weist auf die Bedeutung des Dies Academicus hin. Die Fakultät sollte diese Plattform nutzen.
- Dietrich berichtet über Probleme mit den Speicherkapazitäten der eMail-Postfächer und bittet darum, sich an das HRZ zu wenden, um eMail-Fächer ohne Kapazitätsgrenzen zu erhalten. Die Studierenden schließen sich dem Votum an. Es wird darum gebeten, dass Martin Stuke (Digitalisierungsmanager) eine Klärung herbeiführt.
- Es wird auf die Gripeschutzimpfung hingewiesen.

Gez.
Prof. Dr. Hermut Löhr
Prodekan

Jenny Rath
Protokollantin